



Entgeltordnung für das Siegerlandmuseum im Oberen Schloss		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss vom
43.010	Museen	07.06.2017

1. Eintrittsentgelte für das Siegerlandmuseum im Oberen Schloss

Erwachsene (Einzelpersonen)	3,50 EUR
Erwachsene (Einzelpersonen) bei Premium-Sonderausstellungen	4,00 EUR
Kinder ab 6 Jahre Jugendliche/Studenten bis 26 Jahre Schwerbehinderte BesitzerInnen der JuLeiKa	1,50 EUR
Erwachsene in Gruppe ab 10 Personen	2,50 EUR
Kinder ab 6 Jahre Jugendliche/Studenten bis 26 Jahre in Gruppe ab 10 Personen	1,00 EUR
Familien (Eltern mit Kindern von 6 bis 16 Jahren)	6,00 EUR
Sonderöffnungszeiten pro angefangene Stunde pro erforderlicher Aufsichtskraft	35,00 EUR

2. Kombiticket

(berechtigt zum Eintritt in das Siegerlandmuseum und in das Museum für Gegenwartskunst)

Erwachsene (Einzelpersonen)	7,50 EUR
Kinder ab 6 Jahre Jugendliche/Studenten bis 26 Jahre	4,90 EUR
Erwachsene in Gruppe ab 10 Personen	5,30 EUR
Kinder ab 6 Jahre Jugendliche/Studenten bis 26 Jahre in Gruppe ab 10 Personen	1,20 EUR
Familien (Eltern mit Kindern von 6 bis 16 Jahren)	13,60 EUR

3. Museumsführungen**3.1 Öffentliche Führungen**

zusätzlich zum Eintrittspreis pro Person 1,50 EUR

3.2 Einzel bestellte Führungen

a) Entgelt für einzeln bestellte Führung	35,00 EUR
b) Entgelt für fremdsprachige Führung	51,00 EUR
c) Entgelt für Führung durch die Museumsleitung	48,50 EUR
d) Bearbeitungspauschale für Führungen, die weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Führungstermin abgesagt wurden.	15,00 EUR

4. Vermietungen / Sonderöffnungszeiten

4.1	Kaffeestube im Oberen Schloss bei Bewirtung durch das Museum	50,00 EUR
4.2	Kaffeestube im Oberen Schloss bei externer Bewirtung	65,00 EUR
4.3	Trauzimmer (bestuhlt)	50,00 EUR
4.4	Oraniersaal (unbestuhlt)	75,00 EUR
4.5	Multimediaraum/Museumspädagogik	20,00 EUR
4.6	Sonderöffnungsstunde pro Aufsichtskraft	35,00 EUR

5. Sonderregelungen

- 5.1 Kindergärten und Schulen aus der Stadt Siegen und dem Kreis Siegen-Wittgenstein wird nach Voranmeldung im Siegerlandmuseum im Oberen Schloss freier Eintritt gewährt (einschließlich zwei Begleitpersonen).
- 5.2 Der Multimedia/Museumspädagogik-Raum wird den Kindergärten und Schulen aus der Stadt Siegen und dem Kreis Siegen-Wittgenstein nach Voranmeldung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Multimedia/Museumspädagogik-Raum wird vom Siegerlandmuseum für eigene Workshops genutzt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen. Eine Doppelstunde (90 Minuten) wird mit 8,00 EUR einschließlich Eintritt pro teilnehmende Person berechnet. Materialkosten müssen nach Verbrauch zusätzlich entrichtet werden. Der Multimedia/Museumspädagogik-Raum wird außerdem der Jugendkunstschule Siegen-Wittgenstein e.V. regelmäßig für eigene Workshops und Ferienkurse während der Öffnungszeiten kostenlos zur Verfügung gestellt. Das hierbei verbrauchte Material wird dem Siegerlandmuseum durch die Jugendkunstschule adäquat ersetzt. Die Jugendkunstschule veranstaltet ihre Workshops und Kurse auf eigene Rechnung.
- 5.3 Der Besuch des Siegerlandmuseums im Oberen Schloss ist an den folgenden Aktionstagen kostenlos:
- a) Siegener Kunsttag
 - b) Internationaler Museumstag
 - c) Tag des offenen Denkmals.
- 5.4 Kindern unter 6 Jahren und schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird freier Eintritt in das Siegerlandmuseum im Oberen Schloss gewährt.
- 5.5 Der Siegener Ausweis und die Ehrenamtskarte berechtigen zum kostenlosen Besuch des Siegerlandmuseums im Oberen Schloss.
- 5.6 Den Mitgliedern des Vereins der Freunde und Förderer des Siegerlandmuseums e.V. wird mit einer Begleitperson freier Eintritt in das Siegerlandmuseum im Oberen Schloss gewährt.
- 5.7 Die über ihre Repräsentanten im Förderverein des Museums vertretenen Körperschaften und juristischen Personen bekommen das Anrecht auf jeweils zwei kostenlose Sonderführungen pro Jahr durch die Museumsleitung nach Absprache.

- 5.8 Von dieser Entgeltordnung abweichende Regelungen können in Kooperationsverträgen oder aus Gründen des Sponsorings und zum Zwecke der Repräsentation durch die Museumsleitung im Einvernehmen mit dem zuständigen Beigeordneten getroffen werden.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 01.01.2011 in Kraft getretene Entgeltordnung außer Kraft.

+++ Die Satzung wurde am 24.11.2017 öffentlich bekannt gegeben. +++